

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.02.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Anwesend

Vorsitz

Andrea Krönert

BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

reguläre Mitglieder

Andreas Engelmann

DIE LINKE.PARTEI

Anne Mucha

SPD

Robert Kröger

DIE LINKE.PARTEI

Rainer Bauer

CDU/UFR

Franziska Raeuber

CDU/UFR

Dr. Florian Börgel

BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Vertretung für: Ste-
phan Porst

Christian Reinke

SPD

Vertretung für: Arno
Pöker

Reinhart Kühner

Rostocker Bund

Marc Hannemann

Rostocker Bund

Julia Kristin Pittasch

FDP (fraktionslos)

beteiligte Ortsbeiräte

Kurt Massenthe

Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf,
Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
Jürgeshof

Abwesend

reguläre Mitglieder

Stephan Porst

BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

entschuldigt

Arno Pöker

SPD

entschuldigt

Verwaltung

Falk Zachau	Hafen- und Seemannsamt
Johann Edelmann	Brandschutz- und Rettungsamt
Michael Allwardt	Brandschutz- und Rettungsamt
Ralph Müller	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
Ralph Maronde	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
Stefan Krause	Amt für Mobilität
Holger Matthäus	Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau
Matthias Fromm	Eigenbetrieb 'Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde'
Dr. Ute Fischer-Gäde	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
Sven Schmeil	Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Gäste

Elisabeth Möser	Projektkoordinatorin „Fairtrade-Stadt Rostock“
Dr. Kathrin Maaß	Ortsbeirat Reutershagen
Wilfried Millahn	BSD Bürogemeinschaft für Stadt- und Dorfplanung
Andrea Obst	WIRO
Rainer Schwarzbach	Bauausschuss Ortsbeirat Reutershagen
Katrin Zimmer	NNN
Johannes Evert	
Jens Rademacher	
Walter Hinrichs	
Dr. Detlef Neitz	
Heiko Wenzel	
Horst Schröder	
Stefan Bräunlich	WWAV
Nils Goldammer	Nordwasser GmbH

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und
der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom
04.02.2021
- 4 Anträge

- | | | |
|-------|--|---|
| 4.1 | Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP)
Verstärkter Einsatz von Recycling-Kunststoffen | 2020/AN/1758
geändert beschlossen |
| 4.1.1 | Verstärkter Einsatz von Recycling-Kunststoffen | 2020/AN/1758-02 (SN)
zur Kenntnis gegeben |
| 4.2 | Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)
ROSTOCK GUTSCHEIN entwickeln | 2021/AN/1956
abgelehnt |
| 4.3 | Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)
Außengastronomie | 2021/AN/1983
abgelehnt |
| 4.4 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)
Naherholungs- und Tourismusgebiet Schnatermann | 2021/AN/2011
abgelehnt |
| 5 | Beschlussvorlagen | |
| 5.1 | Provisorium zur Aufrechterhaltung der Fahrgastschiffahrt
am Hafen „Schnatermann“ | 2021/BV/1994
ungeändert beschlossen |
| 5.2 | Bebauungsplan Nr. 15.WA.202 für das Wohngebiet
„Ballastweg“
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 2020/BV/1816
geändert beschlossen |
| 5.2.1 | Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Bebauungsplan Nr. 15WA.202 für das Wohngebiet
Ballastweg
Grünausgleich gewährleisten | 2020/BV/1816-01 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 5.3 | Bebauungsplan Nr. 01.SO.195 Sondergebiet
„Rohrmannsche Koppel“,
Aufstellungs-, Abwägungs-, Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss | 2021/BV/1851
ungeändert beschlossen |
| 6 | Informationsvorlagen | |
| 6.1 | Bericht 2020
Projekt Fairtrade-Stadt Rostock | 2021/IV/1875
zur Kenntnis gegeben |
| 6.2 | Schaffung einer koordinierenden Struktur für die
Regiopole Region Rostock – Sachstand zum Beschluss Nr.
2019/AN/0441 | 2021/IV/1910
zur Kenntnis gegeben |
| 6.3 | Krematorium – aktuelle Informationen zur Entwicklung
sowie zur beabsichtigten weiteren Vorgehensweise | 2021/IV/1960
zur Kenntnis gegeben |
| 6.4 | Ergebnisse der Kommunalen Impact Analyse für die
Hanse- und Universitätsstadt Rostock an Hand des
Szenarios „Blackout“ und Ableitung erster Maßnahmen
zur Verbesserung der Sicherheit der einheimischen
Bevölkerung bei einem langanhaltenden und
flächendeckenden Stromausfall | 2021/IV/1984
zur Kenntnis gegeben |

- 7 Verschiedenes
 - 7.1 Umsetzung der kommunalen Gemeinschaftsaufgabe Binnenhochwasserschutz (Amt für Umwelt- und Klimaschutz)
 - 7.2 Kenntnisgabe der Vorlage Nr. 2020/AF/1793 "Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Groter Pohl" einschließlich Stellungnahme
 - 7.3 Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten, Arbeitsgruppen o. Ä.
 - 7.4 Weitere Informationen
- 8 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Krönert eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Einladung ist rechtzeitig zugegangen und durch Aushang bekannt gemacht worden. Zu Beginn der Sitzung sind 11 von 11 Mitgliedern oder deren Stellvertreter anwesend. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

2 Änderung der Tagesordnung

Die Nachtragstagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2021

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird mit 10 Fürstimmen, keiner Gegenstimme und einer Stimmenthaltung genehmigt.

4 Anträge

4.1 Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP)

2020/AN/1758

Verstärkter Einsatz von Recycling-Kunststoffen

Der Antrag wurde bereits in der letzten Sitzung hinreichend behandelt.

Die Mitglieder sprechen sich mehrheitlich für einen Änderungsantrag des Ausschusses aus. Der Beschlussvorschlag des Antrags wird wie folgt ergänzt:

„Von der Vorgabe der Eignungs- und Zuschlagskriterien in Bezug auf Recycling-Kunststoffe darf abgewichen werden, wenn es sachlich geboten oder deren Einsatz wirtschaftlich nicht vertretbar ist.“

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei zukünftigen Beschaffungen von Waren, Dienst und Bauleistungen Vorgaben in der Leistungsbeschreibung, den Eignungs- oder Zuschlagskriterien zu machen, die bewirken, dass verstärkt Recycling-Kunststoffe eingesetzt werden, wobei die Empfehlungen des Umweltbundesamtes im "Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung - Produkte aus Recyclingkunststoffen" vom 08.04.2020 berücksichtigt werden soll.¹ Dies gilt für Beschaffungen oberhalb wie unterhalb der EU-Schwellenwerte.

Abstimmung zum Änderungsantrag des Ausschusses:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	10
Dagegen:	1
Enthaltungen:	0

Angenommen	x
Abgelehnt	

Abstimmung zum Antrag:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	10
Dagegen:	1
Enthaltungen:	0

Angenommen	x
Abgelehnt	

4.1.1 Verstärkter Einsatz von Recycling-Kunststoffen

2020/AN/1758-02 (SN)

Die Stellungnahme wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

¹ Der aktuelle Leitfaden vom 08.04.2020 ist abrufbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/leitfaden_zur_umweltfreundlichen_oeffentlichen_beschaffung_produkte_aus_recyclingkunststoffen_stand_2020.pdf

ROSTOCK GUTSCHEIN entwickeln

Herr Dr. Börgel erkundigt sich, wie sichergestellt werden kann, dass jedes Unternehmen bezüglich des Gutscheins angesprochen wird. Frau Raeuber antwortet, dass davon ausgegangen wird, dass mit der Ansprache der benannten Verbände alle Unternehmer erreicht werden. Frau Pittasch ergänzt, dass die Gewerbetreibenden Pflichtmitglieder der IHK sind. Eventuell werden Freiberufliche nicht miteinbezogen.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer zu Rostock, dem Einzelhandelsverband, dem Unternehmerverband Rostock und der örtlichen DEHOGA sowie dem Citykreis einen Rostocker Einkaufsgutschein nach dem Modell der Stadt Pirna entwickeln zu lassen. Mit dem Gutschein können Kundinnen und Kunden in teilnehmenden Geschäften, in der Gastronomie, für kulturelle Veranstaltungen und vieles mehr in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bezahlen. Zugleich wird der Oberbürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Internetauftritt (anlehnend an *www.kauf-in-pirna.de*) sowie eine Öffentlichkeitskampagne zu organisieren.

Die ersten 500 Gutscheinkarten sollen einen 25%igen Rabattbonus beinhalten, sodass der Erwerbende beispielsweise beim Kauf eines Gutscheins in Höhe von 75 Euro einen Einkaufswert von 100 Euro erhält.

Für die Konzeptions-, Herstellungs- und Kampagnenkosten sollen möglichst Fördermittel eingeworben werden. Eine finanzielle Beteiligung der Partner ist anzustreben.

Die Bürgerschaft ist in ihrer Mai-Sitzung 2021 über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Abstimmung:

Dafür:	4
Dagegen:	4
Enthaltungen:	3

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

Außergastronomie

Herr Krause informiert, dass etwa 10 Prozent der Unternehmen einen Antrag auf Sondernutzung gestellt haben. Je nach Lage kostet ein Quadratmeter im Monat zwischen 3 und 15 €. Im Jahr werden dadurch etwa 300 T€ Einnahmen generiert. Bereits im Frühjahr 2020 wurde u.a. eine Prüfung des Aussetzens der Gebühren während der Zeit des Lockdowns beschlossen. Im Jahr 2020 wurden keine Anträge auf Stundung o. Ä. gestellt.

Frau Pittasch kritisiert, dass über diese Prüfung und die damit verbundene Möglichkeit zur Gebührenbefreiung hätte informiert werden müssen.

Herr Matthäus fügt hinzu, dass aktuell ein Interessenbekundungsverfahren zur Nutzung von Freiflächen läuft. Herr Reinke ergänzt, dass dies über die entsprechenden Fachverbände kommuniziert werden sollte.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend § 11 Punkt 3 der Sondernutzungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, auf die Festsetzung der Gebühren für Sondernutzungen für Außengastronomie und Warenauslagen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß der Sondernutzungssatzung für den Zeitraum vom 01. April 2020 bis 31. Dezember 2020 zu verzichten.

Etwas ergangene Bescheide sind aufzuheben. Bereits geleistete Gebühren sollen verrechnet werden können.

Die Bürgerschaft ist in ihrer April-Sitzung 2021 über die Umsetzung zu informieren.

Abstimmung:

Dafür:	3
Dagegen:	8
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

4.4 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)

2021/AN/2011

Naherholungs- und Tourismusgebiet Schnatermann

Das Thema Schnatermann wurde bereits in der letzten Sitzung hinreichend behandelt.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- 1. den Entwurf des Nutzungskonzept(s) Schnatermann fortzuschreiben und der Bürgerschaft die Endfassung zum Beschluss vorzulegen**
- 2. die Einbindung des Naherholungs- und Tourismusgebietes Schnatermann in die Durchführung der BUGA Rostock 2025 zu prüfen.**

Abstimmung:

Dafür:	2
Dagegen:	8
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

5 Beschlussvorlagen

5.1 Provisorium zur Aufrechterhaltung der Fahrgastschiffahrt am Hafen „Schnatermann“ 2021/BV/1994

Das Thema Schnatermann wurde bereits in der letzten Sitzung hinreichend behandelt.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Durchführung von Planungs- und Bauleistungen für die Errichtung eines provisorischen öffentlichen Fahrgastschiff-Anlegers inklusive einiger Gastliegeplätze am Standort „Schnatermann“.

Abstimmung:

Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.2 Bebauungsplan Nr. 15.WA.202 für das Wohngebiet „Ballastweg“ 2020/BV/1816

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Millahn und Herr Maronde stellen die Beschlussvorlage vor.

Frau Krönert stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Rederecht für Herrn Rademacher. Das Rederecht wird einstimmig gewährt.

Herr Rademacher führt die Argumente der Bürgerinitiative Ballastweg gegen die geplante Bebauung an. Er sagt, dass für den Geltungsbereich im Flächennutzungsplan eine naturnahe Grünfläche darstellt und dieser Teil der Uferpromenade ist. Das Verfahren nach §13b BauGB stellt lediglich ein beschleunigtes, keineswegs aber ein vereinfachtes Verfahren da. Auch die Wünsche des Planungs- und Gestaltungsbeirates sind nicht berücksichtigt worden. Die Baumasse im Geltungsbereich ist höher als empfohlen. Der Bauausschuss des Ortsbeirates hat sich gegen die Vorlage votiert.

Herr Massenthe sagt, dass dieses Votum auf privaten Interessen beruht. Die von Herrn Rademacher angeführten Argumente können durch das zuständige Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft wiederlegt werden. Er erläutert, dass in Gehlsdorf derzeit acht Neubaugebiete mit etwa 1.000 Wohneinheiten in Planung sind. Auf den Bebauungsplan Ballastweg entfallen lediglich 34 Wohneinheiten. Im Ortsbeiratsbereich sind zudem in der Vergangenheit größere Vorhaben (z.B. Liebherr, Kohlekraftwerk) realisiert worden, die weitaus weniger Widerstand erzeugt haben. Herr Massenthe weist darauf hin, dass es sich bei der Vorlage um einen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss handelt. Einwände und Bedenken können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingebracht werden.

Herr Dr. Börgel regt an, einen Anteil an Sozialwohnungen im Bebauungsplan festzusetzen.

Frau Pittasch geht ebenfalls auf die von Herrn Rademacher genannten Argumente ein. Sie stellt klar, dass das Verfahren nach § 13b BauGB von der Bürgerschaft beschlossen wurde. Zudem handelt es sich bei der Fläche nicht um ein naturbelassenes Grundstück. Das wird sich insbesondere im Anschluss an die Beräumung zeigen. Sie spricht sich für die Schaffung von weiterem – auch hochpreisigen – Wohnraum an dieser Stelle aus. Bezüglich des sozialen Wohnungsbaus plädiert sie für einen grundsätzlichen und damit Bebauungsplan übergreifenden Beschluss. Das Maß der Bebauung ist eingehalten und die Vorstellungen des Planungs- und Gestaltungsbeirates sind berücksichtigt.

Herr Engelmann bestätigt, dass der Planungs- und Gestaltungsbeirat mit dem Entwurf des Bebauungsplans zufrieden ist. Sozialer Wohnungsbau ist in diesem Fall wohlmöglich nicht förderfähig. Aufgrund des Verfahrens nach § 13b BauGB ist ein Grünausgleich rechtlich nicht erforderlich. Er schlägt vor, dass der Ausschuss diesbezüglich einen Antrag einbringt.

Frau Krönert befürwortet die Beratung des Vorhabens durch den Planungs- und Gestaltungsbeirat. Statt auf sozialem Wohnungsbau sollte der Fokus vermehrt auch auf familiengerechten (bezahlbaren) Wohnungsbau liegen. Im vorliegenden Bebauungsplan kann das jedoch nicht festgelegt werden, da es sich um ein privates Grundstück handelt. Zudem könnte ökologisches Bauen mehr in den Vordergrund rücken. Sie fordert, dass der fehlende Grünausgleich des Bebauungsplans „Warnowgarten“ umgesetzt wird.

Herr Bauer spricht sich ebenfalls gegen sozialen Wohnungsbau an diesem Standort aus. Durch die geforderten Tiefgaragen wird das Bauvorhaben dann nicht kostendeckend sein. Wenn sozialer Wohnungsbau gewollt ist, müssen Kompromisse gefunden werden.

Herr Maronde informiert, dass er Rücksprache mit Vertretern des Planungs- und Gestaltungsbeirates gehalten hat. Diese haben ihm bestätigt, dass der Entwurf des Bebauungsplans im Sinne des Beirates ist. Er fügt hinzu, dass der Grünausgleich des Bebauungsplans „Warnowgarten“ nicht dem Investor des Bebauungsplans „Ballastweg“ aufgetragen werden kann.

Herr Millahn sieht die Umsetzung von sozialem Wohnungsbau aufgrund des Grundstückswertes, der Tiefgarage sowie des beschränkten Bauvolumens ebenso kritisch. Bei einer Festsetzung besteht die Möglichkeit einer Blockade der Bebauung. Auch der Änderungsantrag ist rechtlich nicht möglich.

Frau Krönert stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Rederecht für Herrn Evert. Die Ausschussmitglieder stimmen mehrheitlich zu. Herr Evert erläutert, dass der Investor Interesse an einem attraktiven und durchgrünten Baugebiet hat. Es besteht die Bereitschaft einen freiwilligen Grünausgleich zu leisten.

Die Mitglieder verständigen sich auf einen Antrag des Ausschusses. Die Verwaltung soll mit dem Investor Gespräche bezüglich einer vertraglichen Regelung für einen freiwilligen Grünausgleich aufnehmen. Das Ergebnis parallel zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Ballastweg“ vorzulegen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15.WA.202 für das Wohngebiet „Ballastweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften (Anlage 1) und der Entwurf der Begründung dazu (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und sind gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2

Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Da der Bebauungsplan der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung und der Innenentwicklung dient, kommt das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB zur Anwendung (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13b BauGB). Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und dessen Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan Nr. 15.WA.202 berührt werden kann, sind gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen zum Entwurf einschließlich dessen Begründung einzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmung zum Antrag des Ausschusses:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	5
Dagegen:	3
Enthaltungen:	3

Angenommen	x
Abgelehnt	

Abstimmung zur Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	7
Dagegen:	2
Enthaltungen:	2

Angenommen	x
Abgelehnt	

5.2.1 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2020/BV/1816-01 (ÄÄ)

Bebauungsplan Nr. 15WA.202 für das Wohngebiet Ballastweg

Grünausgleich gewährleisten

Herr Dr. Börgel stellt den Änderungsantrag vor. Dieser wird im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage diskutiert.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

In Ziffer 1 Satz 1 wird "in der vorliegenden Fassung" durch "mit den unter 4. aufgeführten Änderungen" ersetzt und folgende neue Ziffer 4 eingefügt:

"4. Der Bebauungsplan ist vor der Auslegung wie folgt zu ändern:

- Der Abschnitt 3.7 der Begründung ist zu überarbeiten. Der komplette Verzicht auf einen Grünausgleich ist zu streichen und ein angemessener Grünausgleich zu gewährleisten.

- Der nicht erfolgte Grünausgleich für das benachbarte Baugebiet ist nachzuholen. Entlang des Warnowufers ist der Grünstreifen entsprechend zu erweitern und als öffentliche Grünfläche auszuweisen. Insgesamt ist ein mindestens 35 m breiter, öffentlicher Grünstreifen zwischen Uferkante der Warnow und abgeäuerten Privatgrundstücken zu gewährleisten.

- Begründung, Planzeichnung und textliche Festsetzungen sind entsprechend zu überarbeiten."

Abstimmung:

Dafür:	0
Dagegen:	8
Enthaltungen:	3

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	x

5.3 Bebauungsplan Nr. 01.SO.195 Sondergebiet „Rohrmannsche Koppel“, 2021/BV/1851

Aufstellungs-, Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Maronde stellt die Beschlussvorlage vor. Es werden Baumpflanzungen vorgenommen und eine Grünfläche angelegt. Durch den Bebauungsplan wird der Parkraum geordneter und effizienter gestaltet.

Herr Dr. Börgel fragt, ob für das Dach des Versorgungsgebäudes Dachbegrünung und eine Solaranlage vorgesehen sind. Zudem erkundigt er sich danach, wie die Tatsache, dass der Parkplatz Warnemünde Strand Mitte (Jugendherberge) als Ausweichparkplatz dient, in das Konzept eines autofreien Warnemündes passt. Herr Maronde antwortet dieser Parkplatz ebenso am Ortsrand gelegen ist und dass von dort ausgehend Verknüpfungsstellen ins Zentrum geschaffen werden. Frau Obst fügt hinzu, dass das Dach des Gebäudes mit einer Solaranlage ausgestattet sowie ein Grünstreifen entlang des Straßenkörpers angelegt wird. Die Entscheidung bezüglich eines Gründaches steht noch aus.

Herr Hannemann erkundigt sich wie die Erreichbarkeit des Kleinen Sommerweges gewährleistet wird. Herr Maronde antwortet, dass dafür ein Wegerecht festgesetzt wird.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

4. Für das Areal der unbefestigten Stellplatzfläche im Stadtteil Diedrichshagen, die Flurstücke 6/19 ; 6/20 ; 6/9 (teilweise) und 15/1 (teilweise) Flur 3, Gemarkung Diedrichshagen umfassend und folgendermaßen begrenzt:

- im Norden: durch Waldflächen und die Wochenendhaussiedlungen „Habichtshöhe“ und „Am Kleinen Sommerweg“,
- im Osten: durch die Kleingartenanlage „Am Waldessaum II“ und die Stellplatzanlage „Habichtshöhe“,

im Süden: durch Ackerfläche südlich der Doberaner Landstraße (Landesstraße 12),
im Westen: durch Grünflächen

soll entsprechend der Abgrenzung des Geltungsbereiches (ANLAGE 1) und gemäß § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan Nr. 01.SO.195 Sondergebiet „Rohrmannsche Koppel“ aufgestellt werden.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

6. Die Anregungen, Hinweise und Bedenken der Öffentlichkeit sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 01.SO.195 für das Sondergebiet Rohrmannsche Koppel hat die Bürgerschaft mit dem im Abwägungsvorschlag (ANLAGE 2) dargestellten Ergebnis geprüft.

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01.SO.195 Sondergebiet „Rohrmannsche Koppel“ (ANLAGE 3) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (ANLAGE 4) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt.

8. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und dessen Begründung mit Umweltbericht sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ist gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

9. Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan Nr. 01.SO.195 Sondergebiet „Rohrmannsche Koppel“ berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB die Stellungnahmen zum Entwurf einschließlich dessen Begründung mit Umweltbericht einzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

10. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB erfolgt erst nach Abschluss der zurzeit in Abstimmung befindlichen Städtebaulichen Verträge gemäß § 11 Bau GB.

Abstimmung:

Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	

6 Informationsvorlagen

6.1 Bericht 2020 2021/IV/1875

Projekt Fairtrade-Stadt Rostock

Frau Möser stellt die Informationsvorlage vor. Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

6.2 Schaffung einer koordinierenden Struktur für die Regiopolregion Rostock – Sachstand zum Beschluss Nr. 2019/AN/0441 2021/IV/1910

Die Informationsvorlage wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

6.3 Krematorium – aktuelle Informationen zur Entwicklung sowie zur beabsichtigten weiteren Vorgehensweise 2021/IV/1960

Frau Dr. Fischer-Gäde stellt die Informationsvorlage vor. Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

6.4 Ergebnisse der Kommunalen Impact Analyse für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock an Hand des Szenarios „Blackout“ und Ableitung erster Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der einheimischen Bevölkerung bei einem langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfall 2021/IV/1984

Herr Edelmann stellt die Informationsvorlage vor. Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

7 Verschiedenes

7.1 Umsetzung der kommunalen Gemeinschaftsaufgabe Binnenhochwasserschutz (Amt für Umwelt- und Klimaschutz)

Herr Schmeil, Herr Goldammer und Herr Bräunlich informieren über den Stand der Gemeinschaftsaufgabe Binnenhochwasser mit einer Präsentation (Anlage 1).

7.2 Kenntnisgabe der Vorlage Nr. 2020/AF/1793 "Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Groter Pohl" einschließlich Stellungnahme

Herr Müller erläutert das bisherige Verfahren. Ende des Jahres ist mit einem zweiten Bebauungsplanentwurf zu rechnen. Zudem ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung geplant. Ein Koordinator für die Gebiete Groter Pohl und Kesselborn sowie für das Sanierungsvorhaben der Brücke am Goetheplatz wird empfohlen.

Herr Bauer erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Grundstücksvergaben. Herr Müller antwortet, dass eventuell 2022 der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss erfolgt. Ggf. kann in diesem Jahr auch die europaweite Ausschreibung für die Erschließung realisiert werden. Ein Termin für die Veräußerungen kann derzeit nicht benannt werden.

7.3 Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten, Arbeitsgruppen o. Ä.

Herr Engelmann berichtet aus dem Brandschutzbeirat. Eine bessere Abstimmung hinsichtlich der Rettungswege bei größeren Bauvorhaben ist beabsichtigt. Weiterhin informiert er über ein Schreiben von Anwohnern bezüglich der geplanten Baumfällungen im Zuge des Bauvorhabens in der Vitus-Bering-Straße 10 und bittet um Aufnahme des Themas in eine kommende Sitzung.

Frau Krönert informiert, dass das Rückfragekolloquium zum Planungswettbewerb "Zentraler Bereich Stadthafen Rostock" am 25.02.2021 stattgefunden hat.

7.4 Weitere Informationen

Es werden keine weiteren Informationen vorgetragen.

8 Schließen der Sitzung

Frau Krönert schließt die Sitzung.

Andrea Krönert

Nadine Gentz